

Kanal- und Straßenbaumaßnahme Mittelstraße und Karlstraße (z. T.)
- Bürgerversammlung am 24.08.2022 ("Fragen in Normalschrift")
- Persönliche oder schriftliche Rückfragen der Anlieger ("Fragen in Kursivschrift")

Anlage 3:
Tabellarische Auswertung
der Anregungen und Bedenken

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
1. Werden für die neuen Bäume den zu erwartenden zukünftigen klimatischen Veränderungen entsprechende Arten ausgewählt und wie soll die Bewässerung der Bäume erfolgen. Muss dies von den Anwohnern durchgeführt werden?	Die zu pflanzenden Bäume werden nach Beendigung der Tiefbaumaßnahmen durch das Grünflächenamt der Stadt Eschweiler gemäß den Randbedingungen ausgewählt. Hierzu gehören natürlich auch die klimatischen Gegebenheiten. Die Anwohner brauchen die Bäume nicht zu wässern, aber in sehr trockenen Sommern wie diesem gerät eine Bewässerung nur durch Mitarbeiter der Stadt Eschweiler an ihre Grenzen. Eine Mitarbeit durch die Bevölkerung kann hier hilfreich sein. Zudem wurden bei der Planung schon solche Aspekte beachtet. Die Bäume erhalten einen sehr großen Wurzelraum, das anfallende Niederschlagswasser wird wenn möglich in den Untergrund geleitet und soll dort gespeichert sowie zur Bewässerung der Bäume genutzt werden ("Schwammstadt").	Keine Auswirkungen auf die Planung
2. Wird durch die neu gepflanzten Bäume der Verkehrsraum eingeschränkt?	Es werden voraussichtlich schmalkronige Bäume gepflanzt, so dass das Lichtprofil auch für LKW freigehalten wird.	Keine Auswirkungen auf die Planung
3. Wie kann man verhindern, dass die geplanten Pflanzbeete als Hundetoilette zweckentfremdet werden.	Durch eine entsprechende Bepflanzung der Pflanzbeete kann die Fehlnutzung erschwert werden. Durch den Einbau von Tütenspendern mit Abfallbehältern wird die ordnungsgemäße Entsorgung der Hundehinterlassenschaften vereinfacht.	Die Bepflanzung wird erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme ausgeschrieben, Tütenspender und Abfallbehälter werden vorgesehen.
4. Der Baumstandort im Einmündungsbereich Mittelstraße / Karlstraße stört die Befahrbarkeit für den Rosenmontagszug. Das dort stehende Verkehrsschild wird für den Rosenmontagszug entfernt.	Die Befahrbarkeit wird an Hand von Schleppkurven geprüft.	Anhand der Schleppkurven ist eine Befahrbarkeit mit Sattelzügen möglich. Im Rahmen des Rosenmontagszuges 2023 wird dies nochmals geprüft und ggfs. eine Umplanung in diesem Bereich vorgenommen.
5. Der Hol- und Bringverkehr für die Schüler führt regelmäßig zu einem Verkehrschaos und erheblichen Einschränkungen für die Anwohner des oberen Teilstücks der Karlstraße.	Ziel der Planung war unter anderem, in diesem Bereich der Karlstraße für eine Verkehrsberuhigung zu sorgen. Der Schulweg wurde auf Kosten der Fahrbahnbreite sicherer gestaltet und soll durch weitere Maßnahmen wie z. B. Aufklärung der Eltern oder die Einrichtung von Elternhaltstellen unterstützt werden.	Keine Auswirkungen auf die Planung. Ggfs. kann die Einrichtung von Elternhaltstellen in der Burgstraße oder in der Bourscheidtstraße erfolgen. Alternativ können einzelne Parkstände in der Mittelstraße als Elternhaltstelle beschildert werden. Diese Maßnahmen sind auch noch nach Fertigstellung der Bauarbeiten möglich.
6. Wie sieht die zukünftige Verkehrsregelung aus?	Das heute vorhandene Einbahnstraßensystem bleibt unverändert, die Mittelstraße im Bereich der Kirche St. Marien sowie die Karlstraße im Ausbaubereich werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.	Keine Auswirkungen auf die Planung.

Fragen / Anregungen	Antwort	Ergebnis für die Planung
7. Es fallen insgesamt 21 Parkstände weg, wo soll dann geparkt werden?	Der Wegfall der Parkstände ist einer Erhöhung der Sicherheit für den Schulweg und für spielende Kinder sowie der städtebaulichen Aufwertung des Kirchemfelds geschuldet. Die vorgestellte Planung ist ein Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmer.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
8. Ist hier Anliegerparken möglich? In der Mittelstraße gibt es sehr viele Fremdarker, z. B. Bahnreisende und Gäste der umliegenden Gaststätten.	Es kann seitens der Anlieger ein Antrag auf Anwohnerparken gestellt werden. Das Ordnungsamt entscheidet dann unter Abwägung aller Aspekte ob eine entsprechende Zone eingerichtet wird.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
9. Die Parkstände sind mit 2,20 m zu schmal.	Laut den derzeit gültigen Richtlinien braucht ein Längsparkstand lediglich 2,00 m breit zu sein. Es hat sich aber gezeigt, dass dies zu schmal ist. Die bei Baumaßnahmen in jüngster Vergangenheit gebauten Parkstände in 2,20 m Breite (falls ausreichend Platz zur Verfügung steht) haben sich bewährt. Die Parkstände im Bereich der Mischverkehrsfläche werden in 2,00 m Breite hergestellt. Hier ist wegen fehlender Bordsteine das Einparken einfacher, zudem ist es hier auf Grund der geringen Geschwindigkeiten und des relativ breiten Verkehrsraumes ein Überstand über die eigentliche Parkstandfläche unproblematisch.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
10. Was passiert mit defekten Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum?	Laut Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler gehören diese Leitungen (zwischen dem Hauptkanal und der Grundstücksgrenze) dem Grundstückseigentümer des angeschlossenen Grundstücks. Somit ist dieser auch für die Sanierung der Leitung zuständig und muss die Kosten hierfür übernehmen. Die Sanierung wird durch die von der Stadt beauftragten Baufirma durchgeführt. Eine eventuelle Verlängerung der Leitung wegen der Verlegung des Hauptkanals wird durch die Stadt Eschweiler übernommen. Vor der Sanierung wird dem Grundstückseigentümer mitgeteilt, ob und aus welchem Grund die Grundstücksanschlussleitung saniert werden muss und wie teuer die Sanierung in etwa wird. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, bei einer Sanierung der Hausanschlussleitung im Straßenbereich auch den restlichen Teil der Leitung auf den Privatgrundstücken zumindest untersuchen zu lassen.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
11. Wann werden die Kosten für die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen fällig.	Die Aufstellung der Einzelrechnungen für die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen kann erst nach Beendigung der Baumaßnahmen voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.	Keine Auswirkungen auf die Planung.
12. Wird durch die Erneuerung des Kanals der Einbau einer Rückstauklappe überflüssig?	Nein, laut Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler hat sich der Grundstückseigentümer gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Dies kann durch den Einbau einer Rückstauklappe erfolgen. Sie muss auf dem Privatgrundstück eingebaut werden. Der Einbau sollte durch ein Fachunternehmen erfolgen, jedes Haus ist hierbei individuell zu betrachten.	Keine Auswirkungen auf die Planung
13. Wie erfolgt die Müllabfuhr während der Baumaßnahme?	In den Bereichen, die durch das Müllfahrzeug aufgrund der Bautätigkeit nicht erreicht werden können, werden die von den Anliegern vor das Haus gestellten Müllbehälter an einen zentralen Sammelort und zurück transportiert. Auch Sperrmüllabholung, Möbeltransporte u. Ä. sind in Abstimmung mit der Baufirma unter Einhaltung einer gewissen Vorlaufzeit in der Regel problemlos möglich.	Keine Auswirkungen auf die Planung